



Einladung zur Hauptversammlung der Talanx AG am 8. Mai 2018

tal anx.

Versicherungen. Finanzen.

Konzernkennzahlen

		2017	2016	2015	2014	2013
Gebuchte Bruttoprämien	<i>in Mio. EUR</i>	33.060	31.106	31.799	28.994	28.151
Verdiente Nettoprämien	<i>in Mio. EUR</i>	27.418	25.736 ⁴⁾	25.937	23.844	23.113
Versicherungstechnisches Ergebnis	<i>in Mio. EUR</i>	-2.544	-1.519 ⁴⁾	-1.370	-2.058	-1.619
Kapitalanlageergebnis	<i>in Mio. EUR</i>	4.478	4.023	3.933	4.144	3.792
Kapitalanlagerendite ¹⁾	<i>in %</i>	4,0	3,6	3,6	4,1	4,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	<i>in Mio. EUR</i>	1.807	2.307 ⁴⁾	2.182	1.892	1.766
Jahresergebnis (nach Finanzierungszinsen und Steuern)	<i>in Mio. EUR</i>	1.270	1.564 ⁴⁾	1.409	1.368	1.252
davon Aktionäre der Talanx AG	<i>in Mio. EUR</i>	672	903 ⁴⁾	734	769	732
Eigenkapitalrendite ²⁾	<i>in %</i>	7,5	10,4	9,0	10,2	10,2
Ergebnis je Aktie						
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	<i>in EUR</i>	2,66	3,57 ⁵⁾	2,90	3,04	2,90
Verwässertes Ergebnis je Aktie	<i>in EUR</i>	2,66	3,57 ⁵⁾	2,90	3,04	2,90
Aktueller Dividendenvorschlag sowie Dividenden der Vorjahre (je Aktie)	<i>in EUR</i>	1,40	1,35	1,30	1,25	1,20
Kombinierte Schaden-/Kostenquote der Schaden-Erst- und -Rückversicherung ³⁾	<i>in %</i>	100,4	95,7	96,0	97,9	97,1
Selbst verwaltete Kapitalanlagen	<i>in Mio. EUR</i>	107.881	107.174	100.777	96.410	86.310
Kapitalanlagen gesamt	<i>in Mio. EUR</i>	118.673	118.855	115.611	112.879	100.962
Bilanzsumme	<i>in Mio. EUR</i>	158.386	156.626 ⁵⁾	152.760	147.298	132.793
Mitarbeiter	<i>Kapazitäten</i>	20.419	20.039	20.334	19.819	20.004

¹⁾ Kapitalanlageergebnis ohne Depotzinsergebnis und Ergebnis aus Investmentverträgen zu durchschnittlichem selbst verwalteten Kapitalanlagebestand

²⁾ Jahresergebnis ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter zu durchschnittlichem Eigenkapital ohne Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

³⁾ Kombinierte Schaden-/Kostenquote unter Berücksichtigung des Depotzinsergebnisses vor Eliminierung konzerninterner, segmentübergreifender Geschäftsvorfälle

⁴⁾ Angepasst aufgrund IAS 8, siehe Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Abschnitt „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Bilanzierungsfehler“ des Konzernanhangs im Konzern-Geschäftsbericht

⁵⁾ Angepasst infolge der in der Fußnote 4 genannten Anpassung

Einladung zur Hauptversammlung

Talanx Aktiengesellschaft

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): TLX100

ISIN DE000TLX1005

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

hiermit laden wir Sie herzlich ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Talanx Aktiengesellschaft, Hannover,

am Dienstag, den 8. Mai 2018 um **10:30 Uhr (MESZ)** (Einlass ab 9:30 Uhr (MESZ)) im HCC Hannover Congress Centrum (Kuppelsaal), Theodor-Heuss-Platz 1–3 in 30175 Hannover.

Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Talanx Aktiengesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2017 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Die genannten Unterlagen enthalten auch den Vergütungsbericht und den erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches und können ab dem Zeitpunkt der Einberufung im Internet unter www.talanx.com/hv eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Wunsch auch zugesendet. Darüber hinaus werden die Unterlagen den Aktionären während der Hauptversammlung zugänglich gemacht und erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Die Hauptversammlung hat zu diesem Tagesordnungspunkt 1 keinen Beschluss zu fassen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von EUR 627.068.565,99 (in Worten: sechshundert-siebenundzwanzig Millionen achtundsechzigtausendfünfhundertfünf-undsechzig Euro und neunundneunzig Cent) wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von EUR 1,40 (in Worten: ein Euro und vierzig Cent) Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie:	EUR 353.916.687,60
Gewinnvortrag auf neue Rechnung:	EUR 273.151.878,39
Bilanzgewinn:	EUR 627.068.565,99

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und Zwischenlageberichten

a) Der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Anschluss an das Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers gem. Art. 16 Abs. 3 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16.4.2014) dem Aufsichtsrat empfohlen, die

1. PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, oder die

2. Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover,

zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von unterjährigen (verkürzten) Abschlüssen und Zwischenlageberichten für das Geschäftsjahr 2018, wenn und soweit derartige unterjährige (verkürzte) Abschlüsse und Zwischenlageberichte erstellt und einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat dabei die Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, präferiert.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat gem. Art. 16 Abs. 2 Unterabsatz 3 der EU-Abschlussprüferverordnung erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Beschränkung im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers (Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung) auferlegt wurde.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung und entsprechend der Präferenz seines Finanz- und Prüfungsausschusses vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von unterjährigen (verkürzten) Abschlüssen und Zwischenlageberichten für das Geschäftsjahr 2018, wenn und soweit derartige unterjährige (verkürzte) Abschlüsse und Zwischenlageberichte erstellt und einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.

- b) Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Finanz- und Prüfungsausschusses vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des unterjährigen (verkürzten) Abschlusses und Zwischenlageberichts für das erste Quartal des Geschäftsjahrs 2019, wenn und soweit ein derartiger unterjähriger (verkürzter) Abschluss und Zwischenlagebericht erstellt und einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats

Die Amtszeit sämtlicher Vertreter der Anteilseigner im derzeitigen Aufsichtsrat endet gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung am 8. Mai 2018.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und § 9 Abs. 1 der Satzung aus 16 Mitgliedern zusammen; acht Mitglieder werden durch die Anteilseigner und acht Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer gewählt.

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz müssen mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder Männer sein. Die Arbeitnehmervertreter haben aufgrund eines einstimmig gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz widersprochen. Der Mindestanteil ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Den acht Vertretern auf Seiten der Anteilseigner im Aufsichtsrat müssen daher mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung gehören dem Aufsichtsrat insgesamt vier Frauen an, davon eine als Vertreterin der Anteilseigner. Mit der Wahl der vorgeschlagenen Anteilseignervertreter wird der Mindestanteil von 30 Prozent erfüllt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgezählt wird), als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen (wobei die Wahl jeweils als Einzelwahl erfolgen soll):

- a) **Antonia Aschendorf**, Hamburg
Rechtsanwältin und Mitglied des Vorstands der APRAXA eG,
Tübingen
- b) **Herbert K. Haas**, Burgwedel
Vorsitzender des Vorstands der Talanx AG, Hannover
(bis 8. Mai 2018) und des HDI Haftpflichtverband der
Deutschen Industrie V.a.G., Hannover (bis 13. Juni 2018)
- c) **Dr. Hermann Jung**, Heidenheim
ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der Voith GmbH,
Heidenheim
- d) **Dr. Thomas Lindner**, Albstadt
Vorsitzender der Geschäftsführung und persönlich haftender
Gesellschafter der Groz-Beckert KG, Albstadt

- e) **Dirk Lohmann**, Forch, Schweiz
Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Geschäftsführung der Secquaero Advisors AG, Zürich, Schweiz
- f) **Dr. Erhard Schipporeit**, Hannover
selbstständiger Unternehmensberater
- g) **Norbert Steiner**, Baunatal
ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der K+S AG, Kassel
- h) **Angela Titzrath**, Hamburg
Vorsitzende des Vorstands der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg

Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Mehrheitsaktionär der Talanx Aktiengesellschaft, hat dem Aufsichtsrat der Talanx Aktiengesellschaft gem. § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Aktiengesetz vorgeschlagen, Herrn Herbert K. Haas zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Der Aufsichtsrat der Talanx Aktiengesellschaft hat sich diesen Vorschlag durch Beschluss vom 10. November 2017 zu eigen gemacht.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats stützen sich auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben, die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele sowie das vom Aufsichtsrat erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Die Ziele und das Kompetenzprofil sind einschließlich des Stands der Umsetzung im Corporate-Governance-Bericht zum Geschäftsjahr 2017 veröffentlicht.

Gemäß Ziff. 5.4.3 Satz 3 und 5.4.4 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird darauf hingewiesen, dass Herr Herbert K. Haas im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden soll. Die außerordentlichen Kenntnisse und die Erfahrung von Herrn Herbert K. Haas in der Führung des Unternehmens sollen der Talanx Aktiengesellschaft erhalten bleiben und der Arbeit des Aufsichtsrats in dieser Schlüsselrolle zugutekommen. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass ein unmittelbarer Wechsel von

Herrn Herbert K. Haas in den Aufsichtsratsvorsitz ohne Interimsphase den Aufsichtsrat in seiner Rolle stärken wird und daher im Interesse des Unternehmens liegt.

Der Aufsichtsrat hat sich gem. Ziff. 5.4.1 Abs. 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex vergewissert, dass alle Kandidaten den erwarteten Zeitaufwand für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft aufbringen können.

Zwischen mehreren der vorgeschlagenen Kandidaten und der Talanx Aktiengesellschaft oder deren Konzerngesellschaften, den Organen der Talanx Aktiengesellschaft sowie dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., als einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär, bestehen bestimmte persönliche oder geschäftliche Beziehungen im Sinne von Ziff. 5.4.1 Abs. 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere haben mehrere Kandidaten einen Sitz im Aufsichtsrat des Mehrheitsaktionärs HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. oder sind diesem Gremium zur Wahl vorgeschlagen. Ferner üben zwei Kandidaten geschäftsführende Tätigkeiten in Unternehmen aus, welche Mitglied beim HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. sind. Detaillierte Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte den weiteren Angaben zu Tagesordnungspunkt 6, welche im Anschluss an diese Tagesordnung abgedruckt sind und unter anderem Lebensläufe und Angaben zu bestimmten Mitgliedschaften der Kandidaten enthalten. Herr Dirk Lohmann ist Geschäftsführer und Präsident des Verwaltungsrats der Secquaero Advisors AG, Zürich, und hält an dieser Gesellschaft einen Aktienanteil von 18,47%. Die Secquaero Advisors AG war im Jahr 2017 für die Hannover Rück SE beratend tätig; in diesem Zusammenhang wurden Honorare in Höhe von weniger als 10 TEUR für das Jahr 2017 an die Secquaero Advisors AG gezahlt.

Weitere Angaben zu den vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten finden Sie in den Lebensläufen, die im Anschluss an die Tagesordnung abgedruckt sind.

Angaben zu den Rechten der Aktionäre

nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 AktG

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Talanx Aktiengesellschaft zu richten und muss der Gesellschaft unter der unten im Absatz „Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG“ angegebenen Adresse **spätestens am 7. April 2018, 24:00 Uhr (MESZ)** zugegangen sein.

Ergänzungsverlangen werden nur berücksichtigt, wenn die Antragsteller nachweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens hinsichtlich des Mindestaktienbesitzes Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten, wobei § 70 des Aktiengesetzes bei der Berechnung der Aktienbesitzzeit Anwendung findet.

Bekannt zu machende Ergänzungsverlangen werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.talanx.com/hv bekannt gemacht und gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen zu übersenden (§§ 126 Abs. 1, 127 des Aktiengesetzes).

Gegenanträge von Aktionären werden vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und Abs. 3 des Aktiengesetzes, Wahlvorschläge werden vorbehaltlich § 127 Satz 1, 126

Abs. 2 und Abs. 3, § 127 Satz 3 des Aktiengesetzes ausschließlich im Internet unter www.talanx.com/hv zugänglich gemacht, wenn die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen eingehalten werden. Das Zugänglichmachen erfolgt einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung.

Zugänglich zu machende Gegenanträge müssen sich gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat richten und zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung gemacht werden. Zugänglich zu machende Wahlvorschläge müssen zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen gemacht werden; sie müssen nicht mit einer Begründung versehen werden.

Zugänglich zu machende Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Wahlvorschläge von Aktionären zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen müssen der Gesellschaft **spätestens am 23. April 2018, 24:00 Uhr (MESZ)** unter der nachstehenden Adresse zugegangen sein.

Talanx Aktiengesellschaft, z. Hd. Leiter Corporate Office

- postalisch: Riethorst 2, 30659 Hannover
- per Telefax: +49 (0) 511 3747 2520
- elektronisch: vorstandsbuero@talanx.com

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre

Nähere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127, § 131 Abs. 1 des Aktiengesetzes finden sich auch im Internet unter www.talanx.com/hv.

Hinweise zur Teilnahme

Anmeldung zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis **1. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ)** (Zeitpunkt des Zugangs)

- schriftlich unter der Postadresse:
Talanx Aktiengesellschaft
Aktionärservice
Postfach 1460
61365 Friedrichsdorf
- oder per Telefax unter der Nummer:
+49 (0) 69 2222 3312
- oder elektronisch unter der Internet-Adresse:
<https://netvote.talanx.de>

oder unter dem Link:
www.talanx.com/hv

- oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse:
talax.hv@linkmarketservices.de

angemeldet haben und zum Zeitpunkt der Hauptversammlung für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Eine Verfügung kann jedoch Auswirkungen auf die Teilnahmeberechtigung und die Berechtigung zur Ausübung des Stimmrechts haben, da für die Teilnahme- und Stimm-berechtigung der Aktienbestand laut Aktienregister zum Zeitpunkt der Hauptversammlung maßgeblich ist. Dieser wird dem Bestand des Aktienregisters am **1. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ)** (= technisch maßgeblicher Bestandsstichtag, sogenanntes Technical Record Date) entsprechen, da aus abwicklungstechnischen Gründen zwischen dem Ablauf der Anmeldefrist und dem Ende der Hauptversammlung, d. h. vom 1. Mai 2018,

24:00 Uhr (MESZ) bis einschließlich 8. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ), keine Umschreibungen im Aktienregister stattfinden.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Aufgrund der Börsenzulassung der Aktien auch an der Warschauer Börse sind entsprechend den anwendbaren polnischen Rechtsvorschriften bestimmte Daten zu übermitteln: Spätestens am Tag der Hauptversammlung ist der polnischen Finanzmarktaufsicht (Komisja Nadzoru Finansowego – KNF) eine Aufstellung über die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigten Aktionäre nebst der jeweils gehaltenen Aktienzahl und Stimmrechte zu übermitteln. Ferner ist innerhalb von sieben Tagen nach der Hauptversammlung eine Aufstellung über solche Aktionäre, die in der Hauptversammlung mindestens 5 % der Stimmrechte gehalten haben, nebst der jeweiligen Anzahl der gehaltenen Stimmrechte und ihres prozentualen Anteils an den in der Hauptversammlung vertretenen Aktien und an der Gesamtzahl der Aktien, zu veröffentlichen sowie der KNF und der Warschauer Börse zu übermitteln.

Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend den oben unter „**Anmeldung zur Hauptversammlung**“ genannten Voraussetzungen Sorge zu tragen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Eine Bevollmächtigung kann per E-Mail, postalisch oder per Telefax an die oben unter „**Anmeldung zur Hauptversammlung**“ genannte Anschrift, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer vorgenommen werden. Bitte verwenden Sie hierfür das den Anmeldeunterlagen beigefügte Antwortformular. Außerdem steht Ihnen der Online-Hauptversammlungsservice netVote zur Verfügung.

Im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen in § 135 Abs. 8 des Aktiengesetzes oder § 135 Abs. 10 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 125 Abs. 5 des Aktiengesetzes genannten Person oder Institution richten sich das Verfahren, die Form und der Widerruf der Bevollmächtigung nach besonderen Regelungen. Bitte wenden Sie sich an das betreffende Kreditinstitut, die betreffende Aktionärsvereinigung oder sonstige in § 135 Abs. 8 des Aktiengesetzes oder § 135 Abs. 10 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 125 Abs. 5 des Aktiengesetzes genannte Person oder Institution, um Näheres zu erfahren.

Als Service für ihre Aktionäre hat die Gesellschaft gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung außerdem Dr. Florian Schmidt (Recht) und Bernhard Krebs (Corporate Office), beide Mitarbeiter der Gesellschaft, als Stimmrechtsvertreter benannt, die Sie ebenfalls mit der Stimmabgabe bevollmächtigen können. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Erteilung sowie Änderungen hinsichtlich der Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können bis **spätestens 7. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** postalisch, per E-Mail oder per Telefax an die oben unter „**Anmeldung zur Hauptversammlung**“ genannte Anschrift, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer erfolgen (abgesehen von einer Vollmachts- und Weisungserteilung während der Hauptversammlung durch Verwendung des Formulars, das in der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt wird), soweit Sie sich bis **spätestens 1. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** angemeldet haben. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Außerdem steht Ihnen der Online-Hauptversammlungsservice netVote zur Verfügung.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Wir bitten Sie zu beachten, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensunterlagen entgegennehmen können. Ebenso wenig

nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Aufträge oder Weisungen zu Wortmeldungen, zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen. Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihre Stimme – auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen – per Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragenen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig entsprechend den oben unter „**Anmeldung zur Hauptversammlung**“ genannten Voraussetzungen angemeldet sind. Die Stimmabgabe per Briefwahl sowie Änderungen hinsichtlich Ihrer Briefwahlstimmen können bis **spätestens 7. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** postalisch, per E-Mail oder per Telefax unter Verwendung des den Anmeldeunterlagen beigefügten Antwortformulars an die oben unter „**Anmeldung zur Hauptversammlung**“ genannte Anschrift, E-Mail-Adresse bzw. Telefax-Nummer erfolgen, soweit Sie sich bis **spätestens 1. Mai 2018, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)** angemeldet haben. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Außerdem steht auch hier der Online-Hauptversammlungsservice netVote zur Verfügung.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor abgegebenen Briefwahlstimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass Sie – auch bei Nutzung des Online-Hauptversammlungsservices netVote – keine Briefwahlstimme für mögliche Abstimmungen über eventuelle, erst in der Hauptversammlung vorgebrachte

Gegenanträge oder Wahlvorschläge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge einschließlich Verfahrensanträge abgeben können.

Ebenso wenig können im Vorfeld oder während der Hauptversammlung durch Briefwahl Wortmeldungen, Fragen, Anträge oder Wahlvorschläge entgegengenommen bzw. vorgebracht oder Widersprüche gegen Hauptversammlungsbeschlüsse eingelegt werden.

Auch bevollmächtigte Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und sonstige in § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 125 Abs. 5 des Aktiengesetzes genannte Personen oder Institutionen können sich der Briefwahl bedienen.

Online-Hauptversammlungsservice netVote – Eintrittskartenbestellung via Internet

Als im Aktienregister der Gesellschaft eingetragener Aktionär können Sie über das Internet Eintrittskarten für die Hauptversammlung bestellen, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisung zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben. Detailinformationen hierzu entnehmen Sie bitte dem den Anmeldeunterlagen beigefügten Antwortformular sowie im Internet unter www.talanx.com/hv.

Hinweis zur Aktionärshotline für Aktionäre und Banken

Bei Fragen zur Hauptversammlung der Talanx Aktiengesellschaft können sich die Aktionäre und Kreditinstitute per E-Mail an tal anx.hv@linkmarketservices.de wenden. Zusätzlich steht Ihnen Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr (MESZ) die Aktionärshotline unter der Telefonnummer 0800 10 16 358 aus Deutschland (kostenfrei) oder +49 (0) 61 96 88 70 709 aus dem Ausland zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.talanx.com/hv

Live-Internetübertragung

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie der Vortrag des Vorstands werden live in Bild und Ton auf der Internetseite der Talanx Aktiengesellschaft unter www.talanx.com/hv übertragen. Eine Videoaufzeichnung hiervon ist im Nachgang an die Hauptversammlung unter derselben Adresse abrufbar. Wortbeiträge der Hauptversammlungsteilnehmer werden nicht aufgezeichnet.

Anzahl der Aktien und Stimmrechte

Die Gesamtzahl der Aktien im Zeitpunkt der Einberufung beträgt 252.797.634 Stück. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung beträgt 252.797.634.

Internetseite der Gesellschaft, über die die Informationen gemäß § 124a AktG zugänglich sind

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den gesetzlich geforderten Angaben und Erläuterungen ist auch über die Internetseite www.talanx.com/hv zugänglich. Hier finden Sie zudem die weiteren Informationen gemäß § 124a des Aktiengesetzes.

Hannover, im März 2018

Talanx Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Weitere Angaben

Angaben über die unter Tagesordnungspunkt 6 zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten



Antonia Aschendorf

Hamburg

Rechtsanwältin und Mitglied des Vorstands der APRAXA eG

Erstmals gewählt: 01.09.2011

Gewählt bis: 08.05.2018

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1963

Nationalität: deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 2012

APRAXA eG – Mitglied des Vorstands

2004 – 2011

Hamburger Feuerkasse Versicherung AG –
Sprecherin des Vorstands

Provinzial Versicherungen – Geschäftsleitung

2000 – 2004

HDI Rechtsschutz Versicherung AG –
Mitglied des Vorstands

1999 – 2000

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG –
Leiterin Bereich Erstversicherungen im
Geschäftsbereich Finanz Beteiligungen/
Grundbesitz

Ausbildung

Studium der Rechtswissenschaften
an der Universität Hamburg

2. juristisches Staatsexamen

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

HDI Kundenservice AG ¹⁾

Talanx AG ²⁾

Talanx Deutschland AG ¹⁾

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe AöR

Aufsichtsrat HGV Hamburger Gesellschaft
für Vermögens- und Beteiligungsmanage-
ment mbH

¹⁾ Konzernmandat

²⁾ Börsennotiert



Herbert K. Haas

Burgwedel

Vorsitzender des Vorstands der Talanx AG (bis 8. Mai 2018) und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (bis 13. Juni 2018)

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1954

Nationalität: deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 2006

Talanx AG und HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. – Vorsitzender des Vorstands

seit 2002

Talanx AG und HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. – Mitglied des Vorstands

1994

Hannover Rückversicherung AG und E+S Rückversicherung AG – Mitglied des Vorstands

1989

Hannover Rückversicherung AG und E+S Rückversicherung AG – Abteilungsleiter Finanzwesen, Beteiligungen, Controlling, Steuern

1985

Insurance Corporation of Hannover, USA – Vice President Finance und Chief Financial Officer

1984

Hannover Rückversicherung AG –
Referatsleiter Beteiligungsverwaltung

1982

E+S Rückversicherung AG –
Vorstandsassistent

1980

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs-
wesen – Referent in der Abteilung „Finanz-
aufsicht über Schaden- und Unfall- sowie
Rückversicherungsunternehmen“

Ausbildung

Studium der Betriebswirtschaftslehre
an der TU Berlin

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

E+S Rückversicherung AG¹⁾ (Vorsitz)

Hannover Rück SE^{1) 2)} (Vorsitz)

Talanx International AG¹⁾ (Vorsitz)
(bis 8. Mai 2018)

Talanx Systeme AG¹⁾ (Vorsitz) (bis 8. Mai 2018)

HDI Haftpflichtverband der Deutschen
Industrie V.a.G.³⁾ (vorgesehen ab 13. Juni 2018)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Beirat NORD/LB

¹⁾ Konzernmandat

²⁾ Börsennotiert

³⁾ Diese Aufsichtsratsmitgliedschaft wird bei einem wesentlich an der Talanx Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär bestehen, d.h. einem Aktionär, der mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien der Talanx Aktiengesellschaft hält.



Dr. Hermann Jung

Heidenheim

ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung
der Voith GmbH

Erstmals gewählt: 06.05.2013

Gewählt bis: 08.05.2018

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1955

Nationalität: deutsch

Beruflicher Werdegang

2000 – 2016

Voith GmbH – Mitglied der Geschäftsführung,
verantwortlich für Finanzen & Controlling

1994 – 2000

Voith Sulzer Papiertechnik GmbH –
Geschäftsführer, verantwortlich für
Finanzen & Controlling; Geschäftsführer
Marketing & Organisationsentwicklung

1991 – 1994

J. M. Voith GmbH – Bereichsleiter Finanz- &
Rechnungswesen

1989 – 1991

Voith S. A., Brasilien – Chief Financial Officer

1988 – 1989

Scharmann Machine Tool Corporation, USA –
Vice President Finance

1986 – 1987

Voith Morden, Inc., USA –
Accounting Manager

1985–1986

J. M. Voith GmbH – Kfm. Trainee

Ausbildung

Studium des Wirtschaftsingenieurwesens
an der TU Darmstadt

Promotion zum Dr. rer. pol.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

HDI Haftpflichtverband der Deutschen
Industrie V.a.G.¹⁾

Talanx AG²⁾

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Verwaltungsrat Dachser GmbH & Co. KG

¹⁾ Diese Aufsichtsratsmitgliedschaft besteht bei einem wesentlich an der Talanx Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär, d.h. einem Aktionär, der mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien der Talanx Aktiengesellschaft hält.

²⁾ Börsennotiert



Dr. Thomas Lindner

Albstadt

Vorsitzender der Geschäftsführung und persönlich haftender Gesellschafter der Groz-Beckert KG

Erstmals gewählt: 27.06.2003

Gewählt bis: 08.05.2018

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1951

Nationalität: deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 1996

Groz-Beckert KG – Vorsitzender der Geschäftsführung und persönlich haftender Gesellschafter

seit 1984

Theodor & Groz Söhne & Ernst Beckert Nadelfabrik Commandit-Gesellschaft – persönlich haftender und geschäftsführender Gesellschafter

1983 – 1984

Unternehmensberater; Schwerpunkt Unternehmensanierungen

Ausbildung

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Promotion zum Dr. rer. pol.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.¹⁾

Talanx AG²⁾

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Beirat Stuttgart Deutsche Bank AG (Vorsitz)

Stiftungsrat Carl-Zeiss-Stiftung

Regionalbeirat Südwest Commerzbank AG

¹⁾ Diese Aufsichtsratsmitgliedschaft besteht bei einem wesentlich an der Talanx Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär, d.h. einem Aktionär, der mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien der Talanx Aktiengesellschaft hält.

²⁾ Börsennotiert



Dirk Lohmann

Forch, Schweiz

Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Geschäftsführung der Secquaero Advisors AG

Erstmals gewählt: 06.05.2013

Gewählt bis: 08.05.2018

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1958

Nationalität: deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 2007

Secquaero Advisors AG –
Vorsitzender der Geschäftsführung

2006

Lohmann Convergence
Capital Advisory – Direktor

2005–2007

Securis I Fonds – Direktor

2001–2005

Converium Holding AG –
Vorsitzender des Vorstands

1997–2001

Zurich Financial Services Gruppe –
verschiedene Positionen; zuletzt Mitglied
des Vorstands

1980–1997

Hannover Rückversicherung AG –
verschiedene Positionen; zuletzt Mitglied
des Vorstands

Ausbildung

Studium der Politik- und Volkswirtschaft
an der University of Michigan

Studium der Betriebswirtschaftslehre
an der Universität St. Gallen

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Talanx AG ¹⁾

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Verwaltungsrat Secquaero Advisors AG,
Zürich, Schweiz (Präsident)

Mitglied des Verwaltungsrats Schroder
Investment Management (Switzerland) AG

Board of Directors:

- Ambrosia Re IC Ltd.,
Guernsey
- Secquaero Re (Guernsey) ICC Ltd.,
Guernsey
- Secquaero Re Vinyard IC Ltd., Guernsey
- Secquaero Re Regent IC Ltd., Guernsey
- Secquaero Re Rivaner IC Ltd., Guernsey
- Secquaero Re Cloudy
Bay IC Ltd., Guernsey
- Secquaero Re Solaris IC Ltd., Guernsey

- Secquaero Re Arvine IC Ltd., Guernsey
- Secquaero Re Concord IC Ltd., Guernsey
- Secquaero Re Amaral IC Ltd., Guernsey
- Secquaero Re Melnik IC Ltd., Guernsey
- Secquaero Re Acolon IC Ltd., Guernsey
- Zweigelt Holdings Ltd., Guernsey

¹⁾ Börsennotiert



Dr. Erhard Schipporeit

Hannover

selbstständiger Unternehmensberater

Erstmals gewählt: 27.06.2003

Gewählt bis: 08.05.2018

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1949

Nationalität: deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 2006

selbstständiger Unternehmensberater

2000 – 2006

E.ON AG – Mitglied des Vorstands

1997 – 2000

VIAG AG – Mitglied des Vorstands

1993 – 1997

Varta AG – Vorsitzender des Vorstands

1990 – 1993

Varta AG – Mitglied des Vorstands

Ausbildung

Studium der Betriebswirtschaftslehre an der
Universität Göttingen

Promotion zum Dr. rer. pol.

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

innogy SE¹⁾ (Vorsitz)

BDO AG

Deutsche Börse AG¹⁾

Fuchs Petrolub SE¹⁾

Hannover Rück SE^{1) 2)}

HDI Haftpflichtverband der Deutschen
Industrie V.a.G.³⁾

RWE AG¹⁾

SAP SE¹⁾

Talanx AG¹⁾

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

keine

¹⁾ Börsennotiert

²⁾ Konzernmandat

³⁾ Diese Aufsichtsratsmitgliedschaft besteht bei einem wesentlich an der Talanx Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär, d.h. einem Aktionär, der mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien der Talanx Aktiengesellschaft hält.



Norbert Steiner

Baunatal

ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
der K+S AG

Erstmals gewählt: 06.05.2013

Gewählt bis: 08.05.2018

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1954

Nationalität: deutsch

Beruflicher Werdegang

2007–2017

K+S AG – Vorsitzender des Vorstands

2000–2007

K+S AG – Mitglied des Vorstands

1993–2000

K+S AG – Leitung des Bereichs Recht, Steuern
und Versicherungen

1988–1993

BASF AG – Leiter der Abteilung Zölle und
Verbrauchssteuern

1983–1988

BASF AG – Zentralabteilung Steuern und Zölle

Ausbildung

Studium der Rechtswissenschaften an der
Universität Heidelberg

2. juristisches Staatsexamen

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

HDI Haftpflichtverband der Deutschen
Industrie V.a.G.¹⁾

Talanx AG²⁾

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

keine

¹⁾ Diese Aufsichtsratsmitgliedschaft besteht bei einem wesentlich an der Talanx Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär, d.h. einem Aktionär, der mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien der Talanx Aktiengesellschaft hält.

²⁾ Börsennotiert



Angela Titzrath

Hamburg

Vorsitzende des Vorstands der Hamburger Hafen und Logistik AG

Persönliche Daten

Geburtsjahr: 1966

Nationalität: deutsch

Beruflicher Werdegang

seit 2017

Hamburger Hafen und Logistik AG –
Vorsitzende des Vorstands

seit 2016

Hamburger Hafen und Logistik AG –
Mitglied des Vorstands

2014–2016

Investorin; Unternehmerin; Beirätin

2012–2014

Deutsche Post AG – Vorstand Personal
und Arbeitsdirektorin

2011–2012

Daimler AG, Geschäftsbereich Busse –
Vorstand Vertrieb;
Evobus AG – Geschäftsführung

2005–2011

Daimler AG – Vice President Executive
Management Development

2002–2005

Mercedes-Benz Vitoria, Spanien –
Mitglied der Unternehmensleitung

2000–2002

DaimlerChrysler AG –
Bereichsleitung Konzernstrategie

1999–2000

DaimlerChrysler Bank – Geschäftsführung;
DC Finanzdienstleistungen Europa –
Mitglied der Geschäftsführung;
DaimlerChrysler AG –
Leitung des Post Merger Integrationsteams
Daimler + Chrysler

1996–1999

Credit of Canada, Kanada – Geschäftsführerin, CEO;
MB Credit Corporation, USA – Mitglied der Geschäftsführung;
Daimler-Benz InterServices Debis AG – Mitglied der Nordamerikanischen Geschäftsführung

1994–1995

Daimler-Benz InterServices Debis AG –
Assistentin des Vorstands; Leiterin interne und externe Kommunikation

1991–1994

Mercedes-Benz Finanziaria S.p.A., Italien –
Leiterin Operatives und Strategisches Controlling

1989–1991

Institut für Unternehmensführung,
Ruhr-Universität Bochum – Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Ausbildung

Studium der Wirtschaftswissenschaften/
Romanischen Philologie an der Ruhr-Universität Bochum

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Evonik AG¹⁾

HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.²⁾ (vorgesehen ab 13. Juni 2018)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

keine

¹⁾ Börsennotiert

²⁾ Diese Aufsichtsratsmitgliedschaft wird bei einem wesentlich an der Talanx Aktiengesellschaft beteiligten Aktionär bestehen, d.h. einem Aktionär, der mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien der Talanx Aktiengesellschaft hält.

Anfahrt

Bitte geben Sie in das Navigationsgerät „Schillstraße“ Hannover ein, da einige Navigationsgeräte den Theodor-Heuss-Platz nicht kennen.

Parken

Schackstraße oder Parkhaus am HCC Hannover Congress Centrum.

Aus Richtung Süden

Auf der BAB A7 bis Autobahndreieck Hannover-Süd über die A37/Messeschnellweg bis zur Ausfahrt H.-Kleefeld. Links abbiegen, an der 1. Ampel rechts in die Clausewitzstraße.

Aus Richtung Norden

Auf der BAB A7 bis Autobahnkreuz Hannover-Kirchhorst, weiter über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, 1. Ampel wieder rechts in die Clausewitzstraße.



Aus Richtung Osten

Auf der BAB A2 über Autobahnkreuz Hannover-Ost bis Autobahnkreuz Hannover-Buchholz. Weiter über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, 1. Ampel wieder rechts in die Clausewitzstraße.

Aus Richtung Westen

Auf der BAB A2 bis Autobahnkreuz Hannover-Buchholz, rechts Richtung Hannover über die A37/Messeschnellweg. An der Ausfahrt H.-Kleefeld rechts, 1. Ampel wieder rechts in die Clausewitzstraße.

Öffentliche Verkehrsmittel

Ab Hauptbahnhof mit der Buslinie 128 oder 134 (Richtung Peiner Straße) direkt bis zum Hannover Congress Centrum. Fahrzeit: ca. 10 Minuten.

Ab Kröpcke mit der Stadtbahn Linie 11 (Richtung Zoo) bis Hannover Congress Centrum. Fahrzeit: ca. 10 Minuten.





Talanx AG
Riethorst 2
30659 Hannover
Tel. 0800 10 16 358 (aus Deutschland)
Tel. +49 (0) 61 96 88 70 709 (aus dem Ausland)
www.talanx.com

talanx.
Versicherungen. Finanzen.